

An die
Z P Ü
Zentralstelle für private
Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Kundennummer: _____
Bitte immer angeben, wenn bekannt.

Vergütung der ZPÜ, VG Wort und VG Bild-Kunst gemäß §§ 54 ff. UrhG für

Mobiltelefone ¹

Hier: Auskunftspflicht der Importeure und Hersteller gemäß § 54 f UrhG ²

Für jedes Kalender-Quartal ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für Auskünfte für die Zeit ab dem **01.01.2016** verwendbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit rechtsverbindlich versichert.

Ort

Datum

Firmenstempel

Unterschrift Geschäftsführer/in oder Bevollmächtigte/r

Bei Rückfragen ist anzusprechen:

Frau / Herr _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

¹ Zur Definition siehe Tarif Mobiltelefone ab 2008 vom 04.01.2016

² Formular auch verwendbar zur Erfüllung der Meldepflicht von Importeuren gemäß § 54 e UrhG.

ZPÜ

Zentralstelle für private Überspielungsrechte

Aufteilung in Verbraucher- und Business-Mobiltelefone auf der Grundlage von IDC-Daten oder Nachweises

Auskunftszeitraum	
Kalender-Quartal (ab 2016):	<input type="text"/>

Auskunft durch	
Firma:	<input type="text"/>
Kundennummer:	<input type="text"/>

Meldung nach (bitte eins ankreuzen):	
IDC-Quote:	<input type="checkbox"/> Quote für gemeldete Marke: <input type="text"/>
Nachweis	<input type="checkbox"/>

Zeile	Art der Mobiltelefone		Stückzahl gesamt			Business-Mobiltelefone		Verbraucher-Mobiltelefone	
	Marke (Angabe nur einer Marke je Meldeformular möglich)	enthaltene Baureihen pro Marke gem. Spalte A	fakturiert oder als Naturalrabatt geliefert	Gesamtzahl Drittexporte nachträgliche Retouren ¹	Vergütungspflichtig gesamt Spalte C abzügl. Spalte D	Stückzahl gemäß IDC-Daten	Vergütungsbetrag netto	Stückzahl gemäß IDC-Daten	Vergütungsbetrag netto
						IDC-Quote von Stückzahl gemäß Spalte E	Stückzahl gemäß Spalte F x EUR 3,125	Spalte E abzüglich Spalte F	Stückzahl gemäß Spalte H x EUR 6,25
A	B	C ²	D ²	E ²	F ²	G ²	H ²	I ²	
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
	Gesamt								

¹ Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

² Aus diesen Angaben muss sich die Gesamtstückzahl bzw. Summe pro Marke sowie die Aufteilung in Business- und Verbraucher-Mobiltelefone eindeutig ergeben.

Vergütungsbetrag gesamt (Business-Mobiltelefone + Verbraucher-Mobiltelefone)